

Zählpunkte mit Leistungsmessung												
Netznutzungsentgelte		NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a					
Entnahme aus			Leistungspreis		Arbeitspreis		LA	Leistungspreis		LA	Arbeitspreis	
			LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh		€/ (kW · a)	LA		Cent / kWh	
Hochspannungsnetz	3		LNE7	26,12	ANE7	7,22	LNE3	194,26	ANE3	0,49		
Umspannung HSP/MSP	4		LNE8	23,84	ANE8	6,63	LNE4	178,57	ANE4	0,44		
Mittelspannungsnetz (MS)	5		LNE9	25,90	ANE9	5,57	LNE5	144,86	ANE5	0,81		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6		LNE10	26,32	ANE10	5,62	LNE6	145,68	ANE6	0,84		

Zählpunkte ohne Leistungsmessung											
Netznutzungsentgelte					LA	Grundpreis €/ a	LA	Arbeitspreis Cent/kWh			
Kunden ohne Leistungsmessung					ANE30	12,00	ANE31	4,37			
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit pauschaler Reduzierung (Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem; kein negatives NE					ANE34	max. 99,99					
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit getrennter Messung (Modul 2) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem, getrennte Messung							ANE35	1,75			
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG (Modul 3; Ergänzung zu Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem					Hochlasttarifstufe		ganzjährig	ANE36	4,37		
					Niedriglasttarifstufe			ANE37	4,37		

Sonderformen der Netznutzung										
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme					LA	Monatsleistungspreis €/ (kW*Monat)	LA	Arbeitspreis ct/kWh		
Entnahme aus HS-Netz						32,38		0,49		
Entnahme aus Umspannung HS/MS					LNE41	29,76	ANE41	0,44		
Entnahme aus MS-Netz					LNE42	24,14	ANE42	0,81		
Entnahme aus Umspannung MS/NS					LNE43	24,28	ANE43	0,84		
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV					Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV					
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG					Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.					

Verrechnungspreise									
					Messstellenbetrieb				
Zählpunkte mit Leistungsmessung					LA	€/ a			
Hochspannungsmessung je Zählpunkt						3.000,00			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt					LNE51	658,80			
Niederspannungsmessung je Zählpunkt					LNE52	345,20			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung					LA	€/ a			
Eintarifzähler					LNE58	10,20			

Sonstige Entgelte										
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz					LA	Cent / kWh				
für nicht privilegierte Letztverbräucher					LNE_A	0,275 ¹⁾				
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017					LNE_C					
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV					LA	Cent / kWh				
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh					LNE_A	0,403 ¹⁾				
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh					LNE_B	0,050 ¹⁾				
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾					LNE_C	0,025 ¹⁾				
Offshore-Netzumlage Umlage gemäß § 17f EnWG					LA	Cent / kWh				
für nicht privilegierte Letztverbräucher					LNE_A	0,656 ¹⁾				
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.										

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.